

WAHL 2011 - SACHSEN ANHALT

Die Stimmen der Parteien zum Transsexuellenrecht

Aufgelistet nach Eingang der Beantwortung. Versendet wurde ein Fragenkatalog von 10 Fragen.

Hauptfrage war:

Wird ihre Partei die gegen Menschenrecht verstossende Begutachtung im Transsexuellengesetz, die im Kern nach dem DSM, dem internationalen Manual der psychischen Störungen abläuft und immer noch davon ausgeht, transsexuelle Frauen wären „Männer mit Identitätsstörung“ und transsexuelle Männer „Frauen mit Identitätsstörung“, abschaffen, wenn sie dazu die Möglichkeit hat?

In der Antwort haben wir die wesentlichen Punkte, die sich auf diese Thematik beziehen, fett markiert und werten die Antwort anschliessend. Vergeben werden 3 Noten (von 1 bis 5, 1=sehr gut, 5=ungenügend). Noten gibt es jeweils für Geschwindigkeit der Antwort (zählt nur halb), inwiefern alle Fragen beantwortet wurden (ebenfalls halb) und die Haltung zur Kernfrage: Die Beendigung der Begutachtungspraxis.

1. FDP, 22. Februar 2011

Die FDP hat in den vergangenen Jahren immer wieder eine **umfassendere Reform** des Transsexuellengesetzes gefordert. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in mehreren Entscheidungen, zuletzt im Januar 2011, mit dem Transsexuellengesetz befasst und dabei zentrale Regelungen für verfassungswidrig angesehen. Jahrelang ist unter den Vorgängerregierungen nichts passiert. Daher hat die FDP im Koalitionsvertrag folgende Passage fest vereinbart:

„Das geltende Transsexuellengesetz ist in seinen wesentlichen Grundzügen inzwischen fast dreißig Jahre alt. Es entspricht nicht mehr in jeder Hinsicht aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen. Wir werden das Transsexuellengesetz deshalb unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf eine neue zeitgemäße Grundlage stellen, um den betroffenen Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“

Ziel einer Reform des Transsexuellengesetzes muss die Stärkung des **Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen** sein, damit diese so leben können, wie sie sind. **Eine Psychopathologisierung von transsexuellen Menschen lehnen wir ebenso ab wie jede Form der Diskriminierung.** Es ist eine bedeutende Aufgabe,

neben der rechtlichen auch die gesellschaftliche Situation der Betroffenen zu verbessern.

Zu den konkreten Maßnahmen, die gesetzgeberisch geändert werden können, gehören aus Sicht der FDP unter anderem eine Beschleunigung des Verfahrens, eine Änderung des Verfahrens zur Begutachtung sowie der Verzicht auf das Erfordernis der dauernden Fortpflanzungsfähigkeit und des geschlechtsverändernden operativen Eingriffs, wie es das Bundesverfassungsgericht jüngst bestätigt hat.

Derzeit wird auf der Ebene der Bundesregierung an einer Gesetzesnovelle gearbeitet. Dabei geht es auch um die Frage, was das Gutachten enthalten muss und ob es zwei Gutachten sein müssen. **Transsexualität sollte aber weiterhin festgestellt werden**, wenn eine Änderung des Personenstandes angestrebt wird.

Teilweise wird auch diskutiert, ob Transsexualität überhaupt als Krankheit angesehen werden sollte. In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, **dass nur unter dieser Bedingung die Krankenkassen zur Übernahme der Kosten für die hormonelle Behandlung und die von einigen Betroffenen durchaus gewollte geschlechtsangleichende Operation zu verpflichten sind**. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist eine Operation rechtlich gesehen freiwillig, weil sie nicht mehr Voraussetzung für eine Änderung des Personenstandes ist. Dennoch wollen wir die Übernahme der Behandlungskosten durch die Krankenversicherungen sicherstellen.

Wertung der Haltung der FDP in Sachsen-Anhalt:

Ersteinmal vorneweg: Die FDP hat den Fragenkatalog nicht beantwortet und ist auf die Fragen, die wir gestellt hatten, nicht eingegangen. Dafür gibt es schon einmal ein dickes Minus. Nun zu dem, was die Partei schreibt. Die FDP meint in ihrer Stellungnahme zwar, dass sie die Psychopathologisierung transsexueller Menschen ablehnt, sagt aber gleichzeitig, dass zur Änderung der Papiere weiterhin Transsexualität festgestellt werden sollte. Dies ist genau der Widerspruch, der bereits bei der Einführung des Transsexuellengesetzes gemacht wurde. Da dies das Kernproblem darstellt, ist die Antwort der FDP hier unbefriedigend. Im letzten Abschnitt outet sich die FDP zudem selbst als schlechter Zuhörer, da das TSG nichts mit der Übernahme der Kosten für geschlechtsangleichende Massnahmen zu tun hat. Der Krankheitswert von „Transsexualität“ wurde zudem bereits durch die Sozialgerichtsbarkeit bestätigt. Die Vermischung zweier unterschiedlicher Sachverhalte ist äusserst ärgerlich.

Zusammengefasst: Die FDP in Sachsen-Anhalt scheint das Thema Transsexualität nicht recht verstanden zu haben und lässt auch nicht erkennen, dass sie sich mit den menschenrechtlichen Problematiken des Begutachtungsverfahrens überhaupt bereits auseinandergesetzt hat.

Unsere Punktzahl:

Note 1 für das schnelle Antworten, Note 5 für das Nichtbeantworten der Fragen und Note 5 dafür, dass die FDP den Eindruck erweckt, mit ihrer Sichtweise über

transsexuelle Menschen geistig noch in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts zu stecken.

Macht zusammen: **NOTE 4**

2. Die LINKE, 1. März 2011

Die eingesandten Fragen berühren in erster Linie Bundespolitik. Wir möchten daher als Landesverband auf die Positionen der Bundespartei DIE LINKE verweisen, die Ihnen bereits übermittelt wurden, aus unserer Sicht noch aktuell sind und die wir teilen:

„Alle Menschen sollen in ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität anerkannt werden. Egal ob sich Menschen als weiblich, männlich, transsexuell, transgender oder intersexuell verstehen. DIE LINKE unterstützt und fordert die gesellschaftliche und juristische Anerkennung der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt. DIE LINKE unterstützt die Yogyakarta-Prinzipien, auch wenn diese natürlich noch verbesserungswürdig sind, so wäre die Umsetzung dieser Prinzipien ein wesentlicher Baustein in der Erweiterung der Menschenrechte, in dem sexuelle und geschlechtliche Identität des Menschen respektiert und eben Identität und Selbstverständnis nicht als psychische Störung behandelt wird.

DIE LINKE versteht Transsexualität nicht als Krankheit. Wir setzen uns dafür ein, dass transsexuelle Menschen nicht medizinischen und psychischen Behandlungen ausgesetzt werden, die diese nicht wünschen. Medizinische Fehlbehandlungen sind, so weit sie nachweisbar sind, im Einzelfall juristisch zu ahnden. Entschädigungen sind dann selbstverständlich zu leisten.

DIE LINKE brachte in den Deutschen Bundestag den Antrag „Transsexuellengesetz aufheben - rechtliche Möglichkeiten für Transgender und Intersexuelle schaffen“ (DS 16/12893) ein. Wir forderten unter anderem, dass eine Vornamensänderung auf Antrag vorgenommen werden soll. Darauf sollte der Antragstellende einen Rechtsanspruch besitzen. Mehrere Vornamen verschiedenen Geschlechts sollten möglich sein. Die nach geltendem Recht für die personenstandsrechtliche Geschlechtsänderung von Transsexuellen erforderliche dauerhafte Fortpflanzungsunfähigkeit und das Erfordernis der operativ herzustellenden deutlichen Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts sollen unserer Meinung nach keine Voraussetzung mehr sein.“

Weitergehende seriöse **detaillierte Antworten auf Ihre aus unserer Sicht sehr spezifischen Fragen** sind uns derzeit nicht möglich.

Wertung der Haltung der Linken in Sachsen-Anhalt:

Die LINKE in Sachsen-Anhalt hat zu dem Thema zwar eine Haltung, dennoch wird hier auf die Bundespolitik verwiesen. Da ATME Politiker in erster Linie als Menschen mit politischem Bewusstsein und einer Haltung zu gesellschaftlichen Themen versteht, werten wir die Antwort als schwach. Da auch auf Landesebene Politik die

Aufgabe hat, sich aktiv gegen Menschenrechtsverletzungen an transsexuellen Menschen einzusetzen - und hier ja auch politische Handlungsspielräume existieren, wie z.B. bei Kultur und Bildung - müssen wir die Antwort leider als Nichtantwort bezeichnen.

Unsere Punktzahl:

Da im Prinzip keine eigene Antwort der LINKEN in Sachsen-Anhalt erfolgte, bewerten wir die Antwort als ungenügend. Das Plus gibt es dafür, dass immerhin eine Mail bei ATME einging.

Macht zusammen: **NOTE 5+**

3. SPD, 8. März 2011

Frage 1:

Die SPD Sachsen-Anhalt möchte die weitere Diskriminierung von Transsexuellen verhindern. Das Einholen von **zwei unabhängigen Gutachten** erachten wir für nicht zeitgemäß und fordern ein Ende dieser Praxis. Näheres dazu siehe unten.

Frage 2:

In Frankreich wurde die per Dekret entschieden, dass Transsexualität nicht mehr als psychische Störung bzw. Geschlechtsidentitätsstörung bezeichnet werden darf. Diesen Weg strebt auch die SPD in Sachsen-Anhalt an. **Transsexualität darf nicht als „Geschlechtsidentitätsstörung“ bezeichnet werden.**

Frage 3:

Durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde der Personenkreis, der eine **Anerkennung im anderen Geschlecht** beantragen kann erweitert, da die Altersgrenze von 25 Jahren aufgehoben wurde. Insofern ist es prinzipiell möglich, dass bereits jetzt jüngere Menschen im anderen Geschlecht anerkannt werden können. Das ist zu begrüßen. Unsere beschlossenen Forderungen beinhalten in diesem Zusammenhang die Beibehaltung der beiden Anerkennungsmöglichkeiten. Nach unseren Vorstellungen sollen sowohl die Vornamensänderung („Kleine Lösung“) wie auch die Feststellung und Zugehörigkeit zu anderen Geschlecht („Große Lösung“) als Parallellösungen erhalten bleiben. **Bei der Vornamensänderung sollen der Alltagstest sowie die psychologische Begutachtung entfallen** und durch eine verbindliche Beratung und eidesstattliche Erklärung ersetzt werden. Darüber hinaus wurde auf dem Bundesausschuss der Schwusos beschlossen, die Option einer **zeitlichen Befristung** einzuführen, um den bisherigen starren Nachweis der Irreversibilität aufzuheben. Zudem sollte die

Vornamensänderung durch die Standesämter erfolgen. Durch diese Vereinfachungen sollte der Leidensdruck der jungen Menschen verringert werden, da die als Diskriminierung empfundenen Begutachtungen und Nachweise entfallen.

Frage 4:

Generell verwenden wir nicht den Begriff „Geschlechtsumwandlung“, da dieser irreführend und zudem falsch ist. Basierend auf der „gelebten Identität“ soll es weiterhin die Möglichkeit einer freiwilligen Geschlechtsangleichung geben, die über das öffentliche Gesundheitssystem finanziert wird. Hier ist ein einheitlicher Leistungskatalog der Krankenkassen zu erstellen.

Frage 5:

Die Zielfrage wurde bereits abschnittsweise beantwortet. Bei der Vornamensänderung fordern wir den Verzicht auf beide gutachterlichen Äußerungen, die stattdessen durch ein verbindlich wahrzunehmendes Beratungsgespräch und eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden sollen. **Bei der Feststellung und Anerkennung im anderen Geschlecht soll die psychologischen Begutachtungen durch die Differenzialdiagnose ersetzt werden.** Eine gutachterliche Äußerung mit einem verbindlichen Empfehlungscharakter ist damit nicht verbunden. Bei der Wahl des Experten sollen der/die Betroffene ein Mitspracherecht erhalten. Die Anerkennung sollte über die Standesämter erfolgen.

Frage 6:

Die Zuordnung im ICD ist generell ambivalent. Einerseits ist es wünschenswert, Transsexualität aus dem Kanon der ICD-Kategorisierungen generell zu entfernen, da er für die Gruppe diskriminierend wirkt. Andererseits empfinden Betroffene, so unsere Erkenntnisse aus Gesprächen, die Zeit vor der Anerkennung im anderen Geschlecht, als erheblichen Leidensdruck. Insofern ist die Anerkennung eines „Leidensdrucks“ hilfreich, da dann über das öffentliche Gesundheitssystem die geeigneten Maßnahmen einschließlich gewünschter operativer Eingriffe finanziert werden können. Der Leistungskatalog der Krankenkassen muss hier vereinheitlicht werden. Generell ist von einer „Geschlechtsidentitätsstörung“ Abstand zu nehmen.

Frage 7:

Siehe Frage 6. Die Zielfrage ist Bestandteil des Forderungskataloges der Schwusos Sachsen-Anhalt und wurde an die Bundespartei weitergeleitet.

Frage 8:

Wir werden die Anregung aufnehmen und dies stärker betonen.

Frage 9:

Die Medien hier stärker in die Pflicht zu nehmen, wird aufgrund der Presse- und Meinungsfreiheit schwierig.

Frage 10:

Auf Landesebene ist die Umsetzung der Forderungen schwierig, da das Transsexuellengesetz ein Bundesgesetz ist. Mit dem Antrag der Schwusos Sachsen-Anhalt wurde das Thema bereits im Jahr 2010 auf die Bundesebene getragen und wird dort weiter verfolgt. Generell plädieren wir für eine grundlegende und gestaltende Überarbeitung des Transsexuellengesetzes, dass das Anerkennungsverfahren vereinfacht und Diskriminierungen verringern soll. Zusammengefasst plädieren wir für folgende Änderungen:

- Die Möglichkeiten „Vornamensänderung“ und „Feststellung der Zugehörigkeit im anderen Geschlecht“ bleiben als Parallellösung erhalten. Der ursprünglich zugedachte konsekutive Charakter wird aufgegeben.
- Bei der Vornamensänderung werden die psychologischen Begutachtungen sowie der Alltagstext durch eine **verbindliche Beratung** und eine eidesstattliche Erklärung ersetzt.
- Bei der Feststellung der Zugehörigkeit im anderen Geschlecht sollen die in ihrer Aussage verbindlichen psychologischen Begutachtungen **durch eine Differenzialdiagnose** ersetzt werden, soweit noch kein geschlechtsangleichender operativer Eingriff stattgefunden hat. Hier ist ein **Mitspracherecht bei der Auswahl des Gutachters** sicherzustellen. Inhaltlich soll diese empfehlenden Charakter haben und die Betroffenen darüber informieren, inwiefern gewünschte geschlechtsangleichende Operationen medizinisch empfehlenswert sind. Verpflichtende operative Eingriffe und Geschlechtsangleichungen lehnen wir ab. Die Ablehnung von operativen Eingriffen, darf nicht zur Weigerung der personenstandsrechtlichen Anerkennung im anderen Geschlecht führen. Die Fortführung einer bestehenden Ehe ich gesetzlich sicherzustellen.

Wertung der Haltung der SPD in Sachsen-Anhalt:

Die Antworten der SPD in Sachsen-Anhalt wurden von den Schwusos erstellt. Lange Zeit wurden homosexuelle Menschen selbst ähnlich diskriminiert wie transsexuelle Menschen heute noch - auch Homosexualität galt einst als psychische Störung, und es wurde so getan, als ob ein Mensch biologisch heterosexuell geboren wird. Unter diesem Hintergrund werten wir die Antworten der SPD in Sachsen-Anhalt als nicht ausreichend. Die Schwusos in Sachsen-Anhalt wollen eine Begutachtung mit Differenzialdiagnose beibehalten, damit ein transsexueller Mensch seine Geschlechts-Papiere korrigieren lassen kann. Würden sie Schwusos bei der geforderten Homo-Ehe ebenso für eine Differenzialdiagnose durch einen Gutachter plädieren? Wohl kaum. Lediglich der Vorschlag, dass die Vornamensänderung auf den Standesämtern erfolgen soll ist positiv zu werten. Abzüge gibt es bei der Vornamensänderung aber dafür, dass die SPD hier aber an ein verbindliches Beratungsgespräch denkt. Auch hier stellt sich die Frage, wer da was wie beraten soll. Worüber soll da aufgeklärt werden? Vor der Änderung eines Buchstabens in einen anderen?

Unsere Punktzahl:

Note 3 für die Antwortzeit, Note 3 für den Umfang der Antworten und Note 4 dafür, dass die SPD hier immerhin an leichte Verbesserungen denkt, die Hauptproblematik (Geschlechtliche Fremdbestimmung ist eine Menschenrechtsverletzung!) aber nicht erkannt hat.

Macht zusammen: **NOTE 3-4**

4. Bündnis 90/Die Grünen, 14. März 2011

Frage 1:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen grundsätzlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, da es dazu beiträgt, die Vielfalt an geschlechtlichen Identitäten in unserem Land endlich anzuerkennen. Für **stark kritikwürdig** halten wir allerdings die Beibehaltung der **psychiatrischen Begutachtungspraxis**. Transsexualität kann man nicht diagnostizieren, nur der jeweilige Antragsteller kann seine sexuelle Identität einschätzen.

Wir Grünen fordern daher eine Reform des Transsexuellenrechts in Deutschland. Anstatt transsexuelle Menschen das Leben unnötig zu erschweren, in dem man sie in willkürlich vorgegebene Raster presst, muss die existierende Vielfalt von Identitäten akzeptiert werden. Zu diesem Zweck hatte unsere Bundestagfraktion z.B. bereits im letzten Jahr einen Gesetzentwurf über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Frage 2:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich klar **gegen solche pseudowissenschaftlich zu nennenden Tendenzen**, die letztlich nur zur Förderung von Intoleranz und Vorurteilen beitragen. Genau wie beim Thema Homosexualität ist es auch bei transsexuellen Lebensweisen erforderlich, **mit gezielten Maßnahmen die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen**. Dazu gehört vor allem, dass Transsexualität in allen Bereichen der Gesellschaft vorurteilsfrei thematisiert und verankert werden muss. Vom Kindergarten bis zur Arbeitsstätte ist es nötig, über das Thema zu informieren und für Toleranz zu werben.

Es müssen in Sachsen-Anhalt **Arbeitsumfelder für Transsexuelle geschaffen werden, die frei von Abgrenzung sind**. In der Landesverwaltung kann man dies z.B. erreichen, indem eine aktive Diversity-Politik eingeführt und umgesetzt wird. Zudem fordern wir, dass der Artikel 3 des Grundgesetzes um den Zusatz erweitert wird, dass niemand aufgrund seiner sexuellen Identität benachteiligt werden darf.

Die Überwindung bestehender Vorurteile kann aber auch nur dann gelingen, wenn Menschen dazu bereit sind, in der Öffentlichkeit zu ihrer eigenen transsexuellen Identität stehen. Denn dies ist der beste Weg zum Abbau von Vorurteilen.

Frage 3:

Die Rechte von Transsexuellen in Deutschland müssen verbessert und gestärkt werden. So fordern wir Grünen einen Abbau der bürokratischen Hürden für Änderung von Vornamen sowie die Geschlechtsanpassung. Nur so kann eine Akzeptanz der Vielfalt von Identitäten erreicht werden. Probleme bestehen allerdings auch im Bereich der Intersexualität. Kinder, die keinem Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können, erwartet nach wie vor eine meist qualvolle Zeit von chirurgischen und hormonellen Eingriffen. Mittels Zwang erfolgende "Geschlechtsanpassungen" lehnen wir daher klar ab.

Frage 4:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind wahrscheinlich die einzige politische Partei in Deutschland, die es sich um Ziel gesetzt hat, völlig offen mit dem Thema der Transsexualität umzugehen. Unsere Position ist, dass Transsexualität nicht "diagnostiziert" werden kann. Nur der Antragsteller auf eine Geschlechtsumwandlung kann über seine eigene geschlechtliche Identität Auskunft geben.

Frage 5:

Wir halten in mehreren Punkten eine Überarbeitung des Transsexuellengesetzes (TSG) für dringend erforderlich. So muss im Verfahren zur Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit die Voraussetzung einer dauernden Fortpflanzungsunfähigkeit abgeschafft werden. Die operative Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts darf auch kein notwendiges Kriterium für die Änderung des Personenstandes sein. Die mindestens dreijährige Dauer des Zugehörigkeitsempfindens zum anderen Geschlecht und der Nachweis des unumkehrbaren Charakters desselben müssen ebenfalls wegfallen.

Weiteren Reformbedarf sehen wie Grünen im Verwaltungsablauf. **So muss der Antrag auf Personenstandsänderung bei den Standesämtern gestellt werden dürfen und nicht mehr durch Gerichte erfolgen.** Das Offenbarungsverbot muss insofern geändert werden, als das bei einer vorsätzlichen und fortgesetzten Verweigerungshaltung seitens der Behörden eine Ordnungswidrigkeit vorliegt. Und schließlich setzen wir uns dafür ein, dass Eingetragene Lebenspartnerschaften in einer Ehe überführt werden können und umgedreht.

Frage 6:

Wir stimmen zu, dass die Transsexualität eindeutig keine so genannte "Geschlechtsidentitätsstörung" ist. Sämtliche Bemühungen, diese überholte Diagnostik und Klassifizierung zu verändern, werden daher ausdrücklich von uns unterstützt.

Frage 7:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen alle medizinischen Leistungen übernommen werden, die eine transsexuelle Person jeweils benötigt.

Frage 8:

Wir Grünen werden uns konsequent dafür einsetzen, **dass die Hintergründe von Transsexualität auch von staatlicher Seite korrekt dargestellt werden**. Nur so kann man auch wirksam Vorurteile bekämpfen und die Transphobie in der Gesellschaft zurückdrängen.

Frage 9:

Hinsichtlich der Begrifflichkeiten muss es eine bessere Aufklärung und Sensibilisierung geben. Sobald in den Medien in der beschriebenen Weise über Transsexualität berichtet wird, muss dies sofort angesprochen und richtiggestellt werden. Dies kann und sollte aber nicht nur die Politik allein leisten. Gefragt sind hier durchaus auch die Verbände und Organisationen, die transsexuelle Menschen vertreten.

Frage 10:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen sich im nächsten Landtag für die gleichberechtigte Teilhabe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- sowie Intersexuellen in Sachsen-Anhalt einsetzen. Im Land Berlin existiert bereits **ein Aktionsplan gegen Homophobie**. **Einen ähnlichen Plan werden wir auch für unser Bundesland erarbeiten und umsetzen**. Dieser würde selbstverständlich auch die Interessen von Transsexuellen berücksichtigen.

Wertung der Haltung von Bündnis 90/ Die Grünen in Sachsen-Anhalt:

Die Grünen in Sachsen-Anhalt antworten spät, inhaltlich aber ähnlich deutlich wie in den anderen Ländern. Die Annahme es handele sich bei Transsexualität um eine Störung der psychosexuellen Entwicklung - eine Ansicht die offiziell von Teilen der deutschen Sexualwissenschaft immer noch vertreten wird - wird von den Grünen nicht geteilt. So sagen die Grünen: „Transsexualität ist keine ‚Geschlechtsidentitätsstörung‘“. Eine Korrektur der Personenstandspapiere soll auf dem Standesamt möglich sein, ohne geschlechtliche Fremdbestimmung. Dafür gibt es einen dicken Pluspunkt. Als negativ müssen wir werten, dass die Stellungnahme so spät kam.

Unsere Punktzahl:

Note 4 für die Antwortzeit, Note 2+ für den Umfang der Antworten und Note 1 für den Inhalt.

Macht zusammen: **NOTE 2**